

Papier- und Schreibmaterialienhandel befaßen. Unter den letztern befinden sich jedoch viele, die ebenfalls sehr bedeutenden Verlag be-  
sitzen. Von den auswärtigen Handlungen sind es 1339, die in  
Leipzig Lager halten und ihren Verlag dort ausliefern lassen. Der  
gesammte Verkehr unter allen den oben genannten Handlungen wird  
auf 10 Haupt-Commissionsplätzen von zusammen 243 Commissio-  
nären besorgt, wovon Leipzig 101 zufallen. Neue Etablissements  
sind im verflossenen Jahre 216 entstanden, und 60 ältere Hand-  
lungen traten in nähere Verbindung mit dem Gesamtbuchhandel,  
so daß in dem Adreßbuch 276 neue Firmen aufgeführt sind. Von  
jenen 3838 Firmen mit 95 Filialhandlungen (in 969 Städten)  
kommen 2962 auf das Deutsche Reich, 474 auf Oesterreich, und  
5 auf Luxemburg, während von dem Reste 422 auf die übrigen  
europäischen Staaten, 69 auf Amerika und 1 auf Asien (Tiflis)  
fallen. In dem Titelbilde des Adreßbuches treten uns diesmal, in  
einem vortrefflichen Stahlstich von A. Weger, die milden und wür-  
digen Züge von E. S. Mittler entgegen.

Das Porto für Geldbriefe ist mit Einführung des neuen  
Portotarifs, nach Etablierung des Norddeutschen Bundes, ebenso be-  
deutend gestiegen, wie es für einfache Briefe gefallen ist, und mit  
Recht führt man im Handelsstande über die Vertheuerung dieses  
Portos Klage, um so mehr, als die Beförderung von Valuten  
zwischen den Börsenplätzen in jedem Jahre zunimmt. Der Kaufmann  
wählt daher nothgedrungen, da die Portokosten häufig gar nicht im  
Verhältniß zu dem betreffenden Einzelgeschäft stehen, andere Wege;  
er recommandirt die Briefe und versichert die auszutauschenden  
Werthstücke bei einer Transport-Versicherungs-Gesellschaft, die be-  
deutend weniger Prämie für die kurze Zeit der Beförderung nimmt,  
als die Post. Es ist nämlich mit Einführung des neuen Tarifs eine  
anscheinend unbedeutende Veränderung eingetreten. Während Geld-  
briefe seit Decennien nach der Briestaxe, wie das auch natürlich ist,  
berechnet wurden, wird nach dem neuen Tarif das Porto nach dem  
Objecttarife berechnet. Während früher ein Brief und ein Geldbrief  
unter einem Loth z. B. 3 Sgr. kostete, würde es natürlich gewesen  
sein, daß nach Ermäßigung des Portos auch ein gleiches Porto für  
gewöhnliche Briefe und Geldbriefe erhoben werde. Dem ist indes  
nicht so; für einen Brief wird 1 Sgr., für einen Geldbrief, wenn  
wir recht berichtet sind, 5 Sgr. Porto auf Entfernungen über 50 Meilen  
erhoben. Diesem Porto tritt nun noch die Assuranzgebühr hinzu,  
bei einem Geldbrief von 500 Thlr. nach Köln z. B. 15 Sgr., in  
Summa 20 Sgr., und für Sendungen bis 1000 Thlr. wird auf Ent-  
fernungen über 50 Meilen eine Prämie von einem Thaler erhoben.  
Wir leben in Verhältnissen, die es rechtfertigen, wenn immer aufs  
neue auf eine Ermäßigung der Güter-Taxe bei der Post sowohl wie  
bei der Eisenbahn hingearbeitet wird. Wir entsinnen uns noch der  
Zeit zu Anfang der fünfziger Jahre, wo man in Preußen für Papier-  
geld und courshabende Papiere z. B. auf 50 Meilen bei 1000 Thlr.  
nur 20 Sgr. erhob, jetzt beträgt der Satz 30 Sgr., mithin haben wir  
eine Erhöhung statt einer Ermäßigung in dieser Beziehung erfahren.  
Selbst auch bei geringeren Beträgen z. B. bis 25 Thlr. stellt sich  
das Porto incl. Assuranzprämie (auf weitere Entfernungen 7 Sgr.)  
viel zu hoch. Man wird uns erwidern, daß hierfür das Postan-  
weisungs-Verfahren eine große Erleichterung biete; aber nimmt denn  
die Post ausländische Cassenscheine, muß nicht stets in preussischer  
Münze bezahlt werden? Und doch ist eine Umwechslung der „Wil-  
den“ nur bei Verlust möglich. Man wird uns einräumen, daß ein  
richtiger Grund dafür fehlt, wenn für die Beförderung eines Briefes  
1 Sgr., für die eines Geldbriefes aber der vierfache Betrag gezahlt  
werden muß, obgleich beide Briefe mit demselben Zuge befördert  
werden. Von den Handelskammern ist diese Frage bereits mehrfach  
angeregt worden und man darf von dem reformatorischen Vorgehen  
des General-Postamtes hoffen, daß sie einer näheren Prüfung

unterworfen und zu Gunsten der Handelswelt entschieden werden  
wird. (Berl. Börsenztg.)

Ueber unsern berühmten Collegen Kutschke entnehmen wir  
den öffentlichen Blättern folgende Mittheilung: S. Hoffmann,  
pseudonym Kutschke, ist am 11. November 1844 im Dorfe See bei  
Niesky im Rothenburger Kreise der preussischen Oberlausitz geboren,  
wo sein Vater Schullehrer war. Von dem Vater, welcher der Ge-  
legenheitsdichter der ganzen Gegend war, erbte Hoffmann das Verse-  
machen, das er, freilich durch seine bloße Dorfschulbildung schlecht  
unterstützt, immer mit Vorliebe betrieb, was ihm im Kreise seiner  
Freunde und beim Militär im Kreise seiner Kameraden große Be-  
liebtheit verschaffte. Den Krieg von 1866 machte Hoffmann im 46.  
Infanterieregiment mit. Nach dem Frieden übernahm er, da in-  
zwischen sein Vater gestorben war und seine Mutter vom Schlage  
gelähmt danieder lag, das kleine in See gelegene Häuschen, und er-  
nährte sich und seine Mutter mit dem Vertriebe von Büchern auf  
dem Lande, wie es auch sein Vater bereits nach seiner Emeritierung  
gethan hatte. Dies Geschäft wurde durch Hoffmann's Einberufung  
im Juli v. J. lahmgelegt. In Folge einer bei Sedan durch den  
Oberkieser erhaltenen Schußwunde ist Hoffmann als Invalid mit  
Civilversorgungsschein vom Militär entlassen worden. Da sein  
Geschäft ruiniert ist, will er eine Civilanstellung suchen, seine mangel-  
hafte Schulbildung würde ihn jedoch für jetzt nur zu einer solchen  
als Unterbeamter, wie Bote, Briefträger u., berechtigen, was dem  
jungen strebsamen Manne nicht genügt. Er will also sein kleines  
Häuschen, wenn auch nur ungeru, verkaufen, mit dem Erlöse seine  
Schulbildung zu verbessern suchen und dann nach einer besseren  
Stellung streben.

Zum Besten der allgemeinen deutschen Invaliden-  
stiftung soll am 1. Juli d. J. die Verloosung von Kunst-  
werken deutscher Künstler unter Leitung der Münchener Künstler-  
genossenschaft stattfinden. Schon 800 Künstler aus 15 deutschen  
Kunststädten, wobei alle Namen von Bedeutung vertreten sind, haben  
Kunstwerke dazu gespendet; sie bestehen in Oelgemälden, Aquarellen,  
Stichen, Zeichnungen, plastischen Werken u. und bilden einen Werth  
von über 100,000 Gulden. Den Verkauf der Loose für den Bereich  
des Buch- und Kunsthandels hat die Buchhandlung von E. A. Fleisch-  
mann in München in der uneigennützigsten Weise übernommen.  
Das Loos kostet 1 Thlr.; im Interesse des edlen Zweckes, wie selbst-  
verständlich, ohne die Gewährung von Rabatt, doch werden bis zum  
1. Juni Remittenden gegen baar wieder eingelöst. Wir empfehlen  
das Unternehmen der warmen Unterstützung des Buchhandels; der  
stille Dank unsrer Invaliden, welche für die Ehre und Freiheit unsres  
Vaterlandes ihre Gesundheit zum Opfer gebracht haben, wird der  
reiche Lohn dafür sein.

Der zweite Artikel über die „Reform des Buchhandels“  
in Nr. 58 d. Bl. und die gezogenen Schlüsse ließen den Schreiber  
ds. — ohne irgendwie dem Hrn. Verf. des Aufsatzes, in dem viel Wahres  
enthalten, dessen totale Ausführung aber utopisch erscheint, zu nahe  
zu treten — an eine bekannte Anekdote denken. Als Friedrich dem  
Großen einst von einem Schneidermeister Paul in Berlin ein aus-  
führlicher Plan vorgelegt wurde, wonach fortan alle Berliner Schneider  
unter alleiniger Controle und nach dem Zuschnitt eines Oberschneider-  
meisters arbeiten sollten, schrieb Friedrich als einzige Antwort hierauf  
die Randbemerkung: „Paul, du rahest!“

Nach den öffentlichen Blättern hat die kindische Absperrung der  
Franzosen gegen Deutschland sogar Pariser Buchhändler Absage-  
briefe an ihre langjährigen Kunden in Berlin schreiben lassen, so daß  
die Berliner Buchhändler jetzt französische Bücher auf dem Umwege über  
Brüssel kommen lassen müssen. — Was soll unter solchen Umständen  
aus der deutschen Gelehrsamkeit und Civilisation werden?! — — —